

Eric Gujer, Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung»: Selbstbedienungsladen ARD

Der Skandal sind nicht die Auswüchse des Systems ARD, der Skandal ist das System selbst

Beginnen wir bei den Kleinigkeiten der jüngsten Affäre im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der dicke Dienstwagen der abberufenen RBB-Intendantin Patricia Schlesinger, der Beratervertrag für ihren Mann, der sündhaft teure Umbau der Chefetage oder die auf Spesen abgerechneten privaten Einladungen: Das sind alles nur Peanuts für eine mit über acht Milliarden Euro dotierte öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehbürokratie.

Wer Gebühren mit der Androhung von Beugehaft eintreiben kann und daher keinen Druck des Marktes spürt, schaut verständlicherweise nicht so aufs Geld. Schlesinger hat über die Stränge geschlagen, aber sie ging wohl nicht zu Unrecht davon aus, sich gemäß den allgemeinen Gepflogenheiten zu verhalten. Bis zum Nachweis des Gegenteils muss die Öffentlichkeit also vermuten, dass die beim Rundfunk Berlin-Brandenburg aufgedeckten Zustände überall in der ARD anzutreffen sind.

Karlsruhe urteilt einseitig zugunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Am Anfang der Fehlentwicklung steht wie so oft ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Im Jahr 1986 versah es den ÖRR mit einer Ewigkeitsgarantie. Das Gericht akzeptierte zwar die Existenz des damals gerade aus der Taufe gehobenen Privatfernsehens, behauptete aber völlig faktenfrei, nur die öffentlich-rechtlichen Sender könnten die Grundversorgung garantieren.

ARD, ZDF und Deutschlandfunk genießen seither Verfassungsrang. Die Kollegen und Kolleginnen Schlesingers wären dumm, wenn sie die Carte blanche nicht ausnützen würden.

Und das Verfassungsgericht arbeitet emsig an der Vervollkommnung des Systems.

Der letzte Schlag erfolgte 2021, als das Gericht nicht minder faktenfrei behauptete, in Zeiten «vermehrten komplexen Informationsaufkommens einerseits und von einseitigen Darstellungen, Filterblasen, Fake News, Deep Fakes andererseits» wachse die Bedeutung des ÖRR. Gerade so, als würden die öffentlich-rechtlichen Sender nicht selbst einseitig berichten und es an den vom Gericht beschworenen «sorgfältig recherchierten Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten», immer wieder fehlen lassen. Man hat den Bock zum Gärtner gemacht und ist auch noch stolz darauf.

Mit dieser Ideologie – und um nichts anderes handelt es sich – erklärte Karlsruhe den Widerstand Sachsen-Anhalts gegen die jüngste Gebührenerhöhung für verfassungswidrig. Die Länder müssten die Finanzierung des ÖRR sicherstellen. Die Blockade einer Erhöhung sei daher «nur durch alle Länder einvernehmlich möglich». Wenn ein Parlament die Beitragszahler vor einer Mehrbelastung schützen will, verstößt es gegen die Verfassung.

Damit hat das Verfassungsgericht den perfekten Selbstbedienungsladen für Schlesinger und ihre Kollegen geschaffen. Die natürlich nur in eine Richtung, nämlich nach oben weisenden Finanzierungswünsche der Intendanten überprüft eine Kommission namens KEF. Deren Mitglieder werden von den Ländern ernannt, sind also nicht demokratisch gewählt.

Die Steuer – und was sonst wäre der Zwangsbeitrag? – ist damit der Kontrolle durch die Parlamente entzogen. Die von Karlsruhe geforderte Einstimmigkeit für ein Nein zum grenzenlosen Wachstum bleibt Fiktion. Im politischen Streit kommt sie nie zustande.

Die Rundfunksteuer ist damit die einzige Steuer, welche die Bürger zahlen müssen, ohne deren Höhe über die von ihnen gewählten Abgeordneten festsetzen zu können. Der perfekte Selbstbedienungsladen hat seit dem Urteil des Verfassungsgerichts von 1986 eine Selbstbedienungsmentalität wachsen lassen. Sie betrachtet die Zuschauer und Zuhörer nicht als Kunden, sondern als eine Art pekuniäre Leibeigene.

Die Aufgabe der KEF ist die «Ermittlung des Finanzbedarfs» – diese Behördensprache klingt so abstrakt und abgehoben, wie man sich die ganze Arbeit der Kommission vorstellen muss. Sie entscheidet im stillen Kämmerlein und letztlich willkürlich. Objektive Parameter für ihr Tun gibt es nicht, da die Gebühren-Planwirtschaft alle Signale des Marktes eliminiert hat.

Natürlich wollen die Sender wie alle Bürokratien mehr Geld und mehr Stellen und rechtfertigen dies mit mehr Programmen. Braucht die Welt zusätzliche Angebote wie «Funk» oder «ZDF Neo»? Gehört zur Grundversorgung «Die Helene-Fischer-Show», oder könnte man das getrost den Privaten überlassen? Die einen werden dies vehement bejahen, die anderen genauso vehement bestreiten. So ist eine Gebührenerhöhung letztlich eine politische Entscheidung – nur dass sie nicht von Politikern, sondern von einem anonymen Gremium getroffen wird.

Die Finanzierung der Sender muss endlich demokratisch kontrolliert werden

Der WDR-Intendant Tom Buhrow windet sich vor Zerknirschung angesichts des jetzt aufgedeckten Augiasstalles. Wenn er in einem Interview zugibt, er habe «leider ja» ebenfalls einen teuren Dienstwagen mit Massagesitzen, dient das jedoch allein der Ablenkung.

Ich würde jedem Intendanten drei Autos mit Chauffeur und Massagesitzen gönnen, wenn die Gebührenzahler auf die Finanzierung des ÖRR endlich Einfluss nehmen könnten. Das werden Buhrow und seine Kollegen aber auch in Zukunft zu verhindern wissen. Patricia Schlesinger dient so als bequemer Sündenbock für ein falsches System.

Wer die öffentlich-rechtlichen Medien wirklich reformieren will, muss an der Wurzel ansetzen. Die Parlamente sollten eine echte und nicht bloß fiktive Verantwortung für die Finanzierung erhalten. Wenn über die Höhe der Rundfunksteuer öffentlich gestritten wird, wenn sich die Parteien für ihre Positionen rechtfertigen müssen, dann wird es sehr viel schwieriger, eine Gebührenerhöhung durchzuwinken.

Begründet wird das seltsame Konstrukt der KEF mit dem Begriff der Staatsferne. Der öffentlich-rechtliche Journalismus soll kein Staatsfunk sein, sondern in vollkommener Unabhängigkeit berichten. Die Politiker, über die berichtet wird, sollen nicht die Gebühren festsetzen. Eine schöne Idee, die dennoch nicht verhindert, dass im Verwaltungsrat des ZDF vier Ministerpräsidenten sitzen. Staatsnäher geht es kaum.

Auch das Finanzierungsmodell mit der KEF fördert nicht die Staatsferne, sondern allenfalls ein unkontrolliertes Eigenleben der Sender. Man muss sich entscheiden zwischen einer imperfekten Unabhängigkeit und einem perfekten Selbstbedienungsladen.

Der gutgemeinte Gedanke der Staatsferne ist längst zur Alibiübung verkommen. Sie kaschiert die politische Einflussnahme und schützt die Beteiligten vor der Kritik der Bürger und Bürgerinnen. Nutznießer sind die Rundfunkanstalten und die Parteien, deren überragende Macht sich im Verborgenen entfaltet.

Der Schlüssel zur Reform des ÖRR ist und bleibt die Finanzierung. Um die Extravaganzen einer Patricia Schlesinger zu verhindern, genügen nicht rituelle Empörung und die Wahl eines bescheideneren Nachfolgers. Die Sender müssen den Parlamenten und damit der Öffentlichkeit tatsächlich und nicht nur auf dem Papier rechenschaftspflichtig werden.

Quelle: NZZ Newsletter vom 19.08.2022

Anmerkung: Das korrupte sogenannte öffentlich-rechtliche System von Fernsehen und Rundfunk ist eine Schande, die Deutschlands dafür zuständige Politiker und das willfährige unterwanderte Bundesverfassungsgericht zu verantworten haben. Die Zwangsgebühr würde ausreichen, jede Rente um 33 Euro zu erhöhen.